

3-15 ar Set. 2 (D'éorf Unterrath) Jetzt zugenstbezug nach Sonierung, zentrale in age, cz. 54,00 nr. 1. OG. 27t. DB. Lauril E. 193,00 zrgl. MK. Weiters Angebote (193,00 zrgl. MK. Weiters Angeb

eerth: Hist. Gutshof, Wit. ca. 81 mi, Wolen-/I subse. in. elektr. Panoramochilabi. Car. Bark Andrea Tr. 50 cod

Schlafzi, EBK, Bad, Aufzug, TG SP zagl 6 1,240, — + NK Class have been de, Word, 0211/4 menuser Str. 1 (0'dorf Universath) Sonnen-

Hell Ersiberung nach Sariemann, sa. 2 zl., Hohnfielen, GEH, KW € 454,00 Prov. Sei. Weltere Angebete bei Be terrende ang. Leibe, 20 02 m / auch So. 5 l5 h

# Wohnungssuche – Wohnungsvermittlung von Sozialwohnungen in Düsseldorf



Düsseldorf bietet ein vielfältiges Angebot an Wohnungen. Ebenso vielfältig sind aber auch die Wünsche und Anforderungen an den Wohnraum. So benötigen Haushalte mit geringem Einkommen preiswerte Wohnungen. Aufgrund des insgesamt hohen Mietpreisniveaus in Düsseldorf können sich diese Haushalte in der Regel nicht auf dem "freien" Wohnungsmarkt versorgen und sind auf eine Sozialwohnung angewiesen.

Das Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf unterstützt Sie bei Ihrer Suche nach einer Sozialwohnung. Darüber hinaus bietet Ihnen diese Broschüre einen Überblick über die Abläufe, die Voraussetzungen und die Ansprechpartner für Ihre Wohnungssuche. Für weitere Fragen und die konkrete Vermittlung einer Wohnung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnungsamtes zur Verfügung.

An dieser Stelle möchte ich Sie auch ermutigen, sich – zusätzlich zu Ihrer Bewerbung beim Wohnungsamt – selbstständig um eine neue Wohnung zu bemühen. Nehmen Sie z. B. Kontakt mit Vermietern auf, die Ihre Sozialwohnungen in der Tagespresse, in Stadtteilzeitungen oder im Internet anbieten.

Erhöhen Sie dabei Ihre Chancen, indem Sie Ihre Suche nicht nur auf einen Straßenzug oder ein Stadtviertel beschränken und die Vermieterin/den Vermieter durch Ihr Auftreten davon überzeugen, dass Sie die geeignete Mieterin/der geeignete Mieter für die gewünschte Wohnung sind!

Burkhard Hintzsche Beigeordneter

## Inhalt

|   | Seite |
|---|-------|
| Die Sozialwohnung   | 6     |
| Was ist eine Sozialwohnung?                                 | 6     |
| Wer kann eine Sozialwohnung beziehen?                       | 7     |
| Welche Wohnungsgröße ist angemessen?                        | 8     |
| Der Allgemeine Wohnberechtigungsschein (WBS)                | 9     |
| Wozu benötigen Sie einen WBS?                               | 9     |
| Wie lange und wo gilt der WBS?                              | 10    |
| Wer kann einen WBS erhalten?                                | 11    |
| Welche Einkommensgrenzen gelten                             | 12    |
| Welche Unterlagen sind erforderlich?                        | 14    |
| Wie hoch sind die Gebühren und wo können                    |       |
| Sie den WBS beantragen?                                     | 18    |
| ■ Überschreiten der Einkommensgrenze                        | 19    |
| Die Wohnungssuche   | 22    |
| Ihre Möglichkeiten  | 22    |
| <ul><li>Wohnungsvermittlung durch das Wohnungsamt</li></ul> | 23    |
| Wohnberatung für ältere oder behinderte Menschen            | 25    |
| Was Sie sonst noch berücksichtigen sollten                  | 26    |
| <ul><li>Arbeitslosengeld II, Grundsicherung</li></ul>       | 26    |
| ■ Wohngeld  | 27    |
| Liste "Anbieter von Wohnungen in Düsseldorf"                | 28    |
| Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner               | 34    |

# Was ist eine Sozialwohnung?

Sozialwohnungen (für die Einkommensgruppe A) sind Mietwohnungen, die mit staatlichen Geldern gefördert wurden, um eine dauerhaft günstige Miete zu erreichen. Hierdurch wird auch Haushalten mit geringem Einkommen das Leben in einer angemessenen Wohnung ermöglicht.

Um sicherzustellen, dass tatsächlich nur Haushalte mit geringem Einkommen eine Sozialwohnung beziehen, darf diese nur mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS) bezogen werden (Einzelheiten siehe Seite 9 ff.).

Sobald eine Sozialwohnung frei wird, muss dies dem Wohnungsamt gemeldet werden. Beim Wohnungsamt registrierte Mietinteressenten werden dann über die für sie geeigneten Wohnungsangebote informiert. Die konkrete Entscheidung darüber, welcher Mietinteressent (mit gültigem Wohnberechtigungsschein) eine Sozialwohnung beziehen kann, trifft allerdings der Vermieter.

# Wer kann eine Sozialwohnung beziehen?

Wenn Sie eine Sozialwohnung beziehen möchten, müssen Sie

- mindestens 18 Jahre alt sein oder über eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten verfügen,
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine auf mindestens 1 Jahr befristete Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis für das Bundesgebiet besitzen oder aus einem Land der europäischen Union kommen,
- über einen gültigen Wohnberechtigungsschein (Einzelheiten siehe Seite 9 ff.) verfügen, das heißt, bestimmte Einkommensgrenzen und Wohnungsgrößen dürfen nicht überschritten werden.

Eine Sozialwohnung dürfen Sie nur mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS) beziehen.

Sozialwohnungen können sowohl von Einzelpersonen als auch von Haushalten mit mehreren Personen bezogen werden. Zu einem Haushalt zählen dabei alle Personen, die zusammen in diesem Haushalt wohnen oder alsbald dem Haushalt angehören werden.

Nicht berücksichtigt werden Personen, die alsbald aus dem Haushalt ausscheiden.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber können keine Sozialwohnung beziehen.

# Welche Wohnungsgröße ist angemessen?

Die Wohnung sollte so groß sein, dass alle Haushaltsangehörigen "angemessen" darin leben können, das heißt, sie sollte nicht zu klein sein, darf eine bestimmte Größe jedoch auch nicht überschreiten. Konkret sind – je nach Personenzahl – folgende Wohnungsgrößen vorgesehen:

1 Person bis zu 50 qm Wohnfläche

2 Personen bis zu 65 qm Wohnfläche oder

2 Wohnräume

3 Personen bis zu 80 qm Wohnfläche oder

3 Wohnräume

4 Personen bis zu 95 qm Wohnfläche oder

4 Wohnräume

jede weitere Person zuzüglich 15 qm oder 1 Wohnraum

Im Einzelfall können besondere persönliche oder berufliche Bedürfnisse berücksichtigt werden, insbesondere bei Rollstuhlfahrern, Blinden, allein Erziehenden (mit Kindern ab 6 Jahren) und "jungen Ehepaaren".

Die für Sie maßgebliche Wohnfläche und Raumzahl finden Sie in Ihrem Wohnberechtigungsschein.

## Wozu benötigen Sie einen WBS?

Mit dem Wohnberechtigungsschein weisen Sie nach, dass Sie eine Sozialwohnung beziehen dürfen.

Er enthält alle relevanten Angaben:

- die für Ihren Haushalt geltende maximale Wohnungsgröße,
- Anzahl der Personen, die in die neue Wohnung einziehen sollen,
- Zeitraum der Gültigkeit.

# Wie lange und wo gilt der WBS?

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) ist ein Jahr lang gültig, und zwar ab dem Monat, der auf die Antragstellung folgt. Das genaue Ablaufdatum ist aufgedruckt. Sollten Sie innerhalb von zwölf Monaten keine Wohnung gefunden haben, müssen Sie rechtzeitig einen neuen WBS beantragen.

Der WBS gilt in ganz Nordrhein-Westfalen, das heißt, Sie dürfen damit im gesamten Bundesland eine Sozialwohnung beziehen. Möchten Sie in ein anderes Bundesland ziehen, erkundigen Sie sich bitte bei dem dort zuständigen Amt, ob es Ihren WBS akzeptiert.

Der WBS gilt für 1 Jahr in ganz Nordrhein-Westfalen.

## Wer kann einen WBS erhalten?

Um einen WBS erhalten zu können, müssen Sie als Antragstellerin/Antragsteller

- mindestens 18 Jahre alt sein oder über eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten verfügen
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder eine auf mindestens 1 Jahr befristete Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis für das Bundesgebiet besitzen oder aus einem Land der europäischen Union kommen.

Der WBS kann sowohl für Einzelpersonen als auch für Haushalte mit mehreren Personen erteilt werden. Zu einem Haushalt zählen dabei alle Personen, die in einem Haushalt wohnen oder alsbald dem Haushalt angehören werden.

Nicht berücksichtigt werden Personen, die alsbald aus dem Haushalt ausscheiden.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber können keinen Wohnberechtigungsschein erhalten.

Um einen WBS zu erhalten, müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen.

Alle Personen, die in die Sozialwohnung einziehen sollen, müssen zum Zeitpunkt des Bezuges auf dem WBS genannt sein.

# Welche Einkommensgrenzen gelten?

Einen WBS erhalten Sie nur dann, wenn Ihr Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Dabei werden die Bruttojahreseinkünfte sowie die Frei- und Abzugsbeträge aller Personen, die die Wohnung beziehen sollen, zusammengerechnet. Eine exakte Berechnung Ihres Einkommens erfolgt im Rahmen des Antrags durch das Wohnungsamt.

Die nachfolgende Tabelle stellt beispielhaft für einige Haushalte dar, wie hoch das Bruttojahreseinkommen sein darf, um einen WBS zu erhalten. Dabei wird unterstellt, dass nur ein Haushaltsangehöriger ein Einkommen erzielt.

|  | Bruttojahres-<br>einkommen |
|--|----------------------------|
| Haushalt                                   | maximal EUR                |
| alleinstehende Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer | ca. 26.600                 |
| allein erziehende Berufstätige mit 1 Kind  | ca. 38.900                 |
| alleinstehende Rentnerin/Rentner           | ca. 18.900                 |
| Rentnerpaar                                | ca. 27.300                 |
| Ehepaar ohne Kinder                        | ca. 38.000                 |
| Ehepaar mit 1 Kind                         | ca. 40.000                 |
| Ehepaar mit 2 Kindern                      | ca. 48.000                 |
| Ehepaar mit 3 Kindern                      | ca. 56.000                 |
| Ehepaar mit 4 Kindern                      | ca. 64.100                 |

Darüber hinaus gibt es Frei- und Abzugsbeträge, die ein höheres Einkommen zulassen:

- 4.000 Euro für junge Ehepaare (maximal 5 Kalenderjahre verheiratet, beide Ehepartner jünger als 40 Jahre und mindestens 1 Kind)
- 665 Euro für häuslich Pflegebedürftige der Pflegestufe I oder Schwerbehinderung von 50 bis 79 Prozent
- 1.330 Euro für häuslich Pflegebedürftige der Pflegestufe II oder Schwerbehinderung von 80 bis 99 Prozent
- 2.100 Euro für häuslich Pflegebedürftige der Pflegestufe I oder II und Schwerbehinderung von 50 bis 79 Prozent
- 4.500 Euro für häuslich Pflegebedürftige der Pflegestufe III oder Schwerbehinderung von 100 Prozent
- bis zu 4.000 Euro für gesetzlich vorgeschriebene Unterhaltszahlungen an eine haushaltsangehörige, aber auswärts untergebrachte Person
- bis zu 8.000 Euro für gesetzlich vorgeschriebene Unterhaltszahlungen an nicht zum Haushalt rechnende frühere oder dauernd getrennt lebende Ehegattinnen/Ehegatten oder Lebenspartnerinnen/Lebenspartner
- bis zu 4.000 Euro für gesetzlich vorgeschriebene Unterhaltszahlungen an eine sonstige, nicht zum Haushalt rechnende, Person

Einen WBS erhalten Sie dann, wenn Ihr Einkommen innerhalb bestimmter Grenzen liegt.

# Welche Unterlagen sind erforderlich?

Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Dies sind – je nach Zusammensetzung des Haushalts und der verschiedenen Einkommen – unterschiedliche Unterlagen. Bei jedem Antrag müssen immer beigefügt sein:

- Antragsformular Das ausgefüllte und unterschriebene Antragformular muss immer eingereicht werden. Das Formular erhalten Sie im Wohnungsamt, in den Bürgerbüros, im Dienstleistungszentrum sowie im Internet (Formularservice unter "www.duesseldorf.de/wohnen").
- Einkommenserklärung Für jede zum Haushalt gehörende Person ab 16 Jahre muss eine ausgefüllte und unterschriebene Einkommenserklärung eingereicht werden. Das Formular erhalten Sie im Wohnungsamt, in den Bürgerbüros, im Dienstleistungszentrum sowie im Internet (Formularservice unter "www.duesseldorf.de/wohnen").
- Identitätsnachweis
  - Deutsche Staatsangehörigkeit: gültiger Personalausweis
  - Ausländische Staatsangehörigkeit: gültiger Pass

Darüber hinaus können weitere Unterlagen erforderlich sein:

### Ehepaare

Heiratsurkunde

#### Kinder über 16 Jahre

Schulbescheinigung

#### Erwerbstätige

- Verdienstbescheinigungen des letzten Kalenderjahres (Vordrucke erhalten Sie beim Wohnungsamt oder über den Formularservice im Internet unter www.duesseldorf.de/wohnen)
- Gehaltsabrechnungen oder Lohnbescheinigungen
- Arbeitsvertrag, wenn innerhalb der letzten 6 Monate eine Arbeitsstelle angetreten wurde

#### **Arbeitslose**

- Empfänger von ALG I: Einkommensnachweise des letzten Kalenderjahres, ggf. auch Verdienstbescheinigungen vom vorherigen Arbeitgeber sowie Bescheid der ARGE über ALG I, Kontoauszug mit der letzten Zahlungsüberweisung der ARGE
- Empfänger von ALG II: aktueller Bewilligungsbescheid der ARGE, Kontoauszug mit der letzten Zahlungsüberweisung der ARGE

#### Rentner, Pensionäre

 aktueller Rentenbescheid, z. B. über Alterruhegeld, Witwenrente, Werksrente, Zusatzrente, Pension

## Selbstständige

- Steuerbescheid des Vorjahres
- Nachweis über die Höhe der Privatentnahmen
- ggf. Nachweis über ein Existenzgründungsdarlehen

#### Studierende

- Studienbescheinigung für das jeweilige Semester (WS/SS)
- BAFöG-Bescheid
- Garantiebescheinigung der Eltern oder sonstiger Nachweis über die Höhe des Unterhalts
- Nachweis über sonstiges Einkommen aus Arbeitsverhältnissen

#### Sozialhilfeempfänger

- Sozialhilfebescheide des letzten Kalenderjahres oder
- Bestätigung über den Leistungszeitraum durch das Amt für Soziale Sicherung und Integration

#### Auszubildende

- Ausbildungsvertrag, letzte Verdienstabrechnung
- ggf. Nachweis über Berufsausbildungsbeihilfe oder Elternunterhalt

## Wehrpflichtige/Zivildienstleistende

- Einberufungsbescheid
- Nachweis über das Einkommen, das vor dem Wehr- bzw.
   Zivildienst erzielt worden ist
- ggf. Schulbescheinigung

## Bei Einkünften aus Kapitalvermögen

Nachweis über die erwirtschafteten Zinseinnahmen

#### Aussiedler

- Registrierschein oder Vertriebenenausweis
- Nachweise über Eingliederungs- oder Sozialhilfe

## Schwangere,

## soweit das ungeborene Kind berücksichtigt werden soll

Mutterpass

#### Geschiedene

- Scheidungsurteil mit Regelung über Unterhalt oder Erklärung über den Unterhalt
- Nachweis über die Unterhaltszahlungen, z.B. Kontoauszug

#### Getrennt Lebende

- Nachweis über den zu erwartenden gesetzlichen Unterhaltsanspruch, z. B. Bestätigung durch den Rechtsanwalt
- Nachweis über Unterhaltszahlungen
- ggf. Sorgerechtsbescheinigung vom Gericht oder Rechtsanwalt für minderjährige Kinder

#### Minderjährige

■ Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

#### Schwerbehinderte

- Schwerbehindertenausweis bzw. Bescheid des Versorgungsamtes
- ggf. Bescheinigung über Hilfe zur Pflege (Amt für soziale Sicherung und Integration)
- Bescheid der Krankenkasse über Pflegegeld

## Freiwillig Versicherte (Kranken- und Lebensversicherung)

- Versicherungsnachweis
- Nachweis über die Beitragshöhe

## Drohende Obdachlosigkeit

 Nachweis über Gründe des Wohnungsverlustes (z. B. schriftliche Kündigung der Wohnung, Gerichtsurteil über Räumung der Wohnung)

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag, die Einkommenserklärung(en) sowie alle anderen erforderlichen Unterlagen können Sie persönlich im Wohnungsamt abgeben oder per Post zusenden.

## Zu jedem Antrag gehören mindestens folgende Unterlagen:

- unterschriebenes Antragsformular,
- von allen haushaltsangehörigen Personen ab 16 Jahren unterschriebene Einkommenserklärungen,
- Identitätsnachweise für alle haushaltsangehörigen Personen (Personalausweis, Pass).

Weitere Unterlagen können erforderlich sein.

# Wie hoch sind die Gebühren und wo können Sie den WBS beantragen?

Für den WBS sind Gebühren von bis zu 10 Euro zu zahlen.

Die Formulare für den Antrag erhalten sie in den Bürgerbüros, im Dienstleistungszentrum sowie im Wohnungsamt, Brinckmannstraße 5. Darüber hinaus finden Sie die Vordrucke im Internet unter "www.duesseldorf.de/wohnen" im Formularservice.

Für ein persönliches Gespräch steht Ihnen die Wohnungsvermittlung zur Verfügung am

Montag und Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr im Gebäude Brinckmannstraße 5 (Erdgeschoss)

Telefonisch erreichen Sie die Wohnungsvermittlung unter 02 11.89 - 9 75 00.

Soweit Sie die Einkommensgrenzen nicht überschreiten und Ihre Unterlagen vollständig sind, wird Ihnen der WBS umgehend ausgehändigt oder zugesandt.

# Überschreiten der Einkommensgrenze

Wenn Sie die für Sie gültige Einkommensgrenze überschreiten, bekommen Sie keinen Allgemeinen WBS und dürfen damit auch keine Sozialwohnung für die Einkommensgruppe A anmieten (siehe Seite 6).

Allerdings gibt es Wohnungen, die für Haushalte mit höherem Einkommen gefördert wurden (Einkommensgruppe B). Hier darf die Einkommensgrenze um bis zu 40 Prozent – in Einzelfällen um bis zu 60 Prozent – überschritten werden. Die Miete dieser Wohnungen ist höher als bei Wohnungen für die Einkommensgruppe A.

Um eine für die Einkommensgruppe B geförderte Wohnung beziehen zu können, benötigen Sie eine so genannte "Bezugsgenehmigung", die Sie beim Wohnungsamt beantragen können. Das Antragsverfahren entspricht dem für den Allgemeinen Wohnberechtigungsschein (siehe Seiten 9 ff.). Die Gebühr für die Bezugsgenehmigung beträgt 20 Euro.

Die Wohnungen für die Einkommensgruppe B werden in der Regel nicht durch das Wohnungsamt vermittelt, das heißt Sie müssen sich direkt an die Vermieterin/den Vermieter wenden. Das Wohnungsamt hält eine Liste mit den entsprechenden Wohnungsanbietern für Sie bereit (Kontaktdaten Wohnungsamt siehe Seite 34).

#### Bewohnerwechsel

Wenn Sie eine Sozialwohnung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein bezogen haben, können Veränderungen in Ihrem Haushalt eintreten:

- eine weitere Person zieht ein oder
- eine Person, die bisher zu Ihrem Haushalt gehörte, zieht aus.

In beiden Fällen ist hinsichtlich Ihres Wohnberechtigungsscheines nichts weiter zu veranlassen, solange die Person, auf die der WBS ausgestellt wurde, weiterhin in der Wohnung lebt.

Zieht allerdings die Person aus, auf die der WBS ausgestellt wurde, müssen die anderen Haushaltsangehörigen einen neuen WBS beantragen, wenn sie in der Wohnung bleiben wollen. Sollte sich dabei herausstellen, dass die entsprechenden Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, kann das zur Kündigung der Sozialwohnung führen.

### Wohnungstausch

Sie wohnen (berechtigt) in einer Sozialwohnung, die Ihren Bedürfnissen jedoch nicht mehr entspricht und möchten umziehen, erfüllen jedoch nicht mehr die Voraussetzungen für einen WBS. Dennoch dürfen Sie eine andere Sozialwohnung beziehen, wenn diese Wohnung

- kleiner ist als die bisherige Wohnung oder
- teurer ist als Ihre bisherige Wohnung (bezogen auf die Miete je Quadratmeter) oder
- die gleiche Größe wie die bisherige Wohnung hat.

Lassen Sie sich hierzu im Wohnungsamt beraten.

# Ihre Möglichkeiten

Sozialwohnungen gibt es in fast allen Stadtteilen Düsseldorfs. Das Angebot ist allerdings nicht überall gleich groß. Um die Chancen auf eine passende Wohnung zu erhöhen, empfiehlt es sich daher, die Suche nicht nur auf einen bestimmten Stadtteil zu beschränken.

Für die Suche nach einer geeigneten Wohnung stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

Suche über Immobilienangebote der Tagespresse,

Stadtteilzeitungen, Internet

 Direkte Kontaktaufnahme mit Wohnungsgesellschaften (eine umfassende Liste mit Wohnungsgesellschaften in Düsseldorf finden sie auf Seite 28 ff. sowie im Internet (wird ständig aktualisiert) unter

"www.duesseldorf.de/wohnen/pdf/wohnungsanbieter.pdf"

 Eintragung in die Bewerberliste (= "Registrierung") im Wohnungsamt

In jedem Fall empfiehlt sich – auch zusätzlich zur Registrierung im Wohnungsamt – Ihre eigenständige Suche über Presse, Internet sowie Kontaktaufnahme mit Wohnungsgesellschaften. Hier finden Sie z. B. vereinzelt auch günstige Wohnungen, für die kein Wohnberechtigungsschein erforderlich ist.

## Verbessern sie Ihre Chance auf eine Wohnung!

Ob Sie nun über das Amt oder die Tagespresse ein Angebot erhalten: Wer die Wohnung bekommt, entscheidet der Vermieter. Seine Entscheidung wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, z. B. durch positives Auftreten, pünktliches Erscheinen und ein gepflegtes Äußeres. Schulden, Verständigungsschwierigkeiten und Vorsprechen unter Alkoholeinfluss können dagegen den Abschluss eines Mietvertrages verhindern.

Überzeugen Sie den Vermieter davon, dass Sie die richtige Person/Familie für die angebotene Wohnung sind und dass Sie die sich aus dem Mietvertrag ergebenden Verpflichtungen erfüllen können!

# Wohnungsvermittlung durch das Wohnungsamt

Das Wohnungsamt bemüht sich um die Vermittlung einer geeigneten Wohnung, wenn Sie sich als Bewerber registrieren lassen. Dies geschieht in der Regel im Zusammenhang mit dem Antrag auf einen WBS.

Die Wartezeit bis zu einem Wohnungsangebot ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich und hängt insbesondere von der Dringlichkeit des Einzelfalls ab. So ist gesetzlich vorgeschrieben, dass schwangere Frauen, Familien und allein Erziehende, junge Ehepaare, ältere und schwer behinderte Menschen sowie Wohnungslose und sonstige hilfsbedürftige Personen vorrangig versorgt werden müssen. Weitere Gründe – wie Krankheit, wirtschaftlicher Notstand oder eine zwingend notwendige Aufnahme von Angehörigen in den Haushalt – können ebenfalls eine Rolle spielen. Einfluss auf die Wartezeit haben aber auch Faktoren wie die Wohnungsgröße und die Verfügbarkeit geeigneter Sozialwohnungen. So ist z. B. die Versorgung von Singlehaushalten mit Abstand am schwierigsten.

Sind Sie obdachlos, sollten Sie sich auch an die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle des Amtes für soziale Sicherung und Integration wenden (Telefonnummern und Öffnungszeiten finden sie auf Seite 34).

Wird eine Sozialwohnung frei gemeldet, prüft das Wohnungsamt anhand der Bewerberliste, ob die Wohnungsgröße, die Lage, der Zuschnitt zu einer Bewerbung passen und wie dringlich diese ist. Bewerber erhalten dann ein Wohnungsangebot mit der Aufforderung, sich beim Vermieter vorzustellen.

## Tipp!

Wer kurzfristig eine Wohnung in einem bestimmten Stadtteil sucht, hat wenig Aussicht auf Erfolg. Wenn Sie das ganze Stadtgebiet ins Auge fassen, ist das Wohnungsangebot größer und die Wartezeit häufig kürzer. Sie finden im Regelfall in allen Stadtteilen Düsseldorfs gut ausgebaute Bus- und Bahnverbindungen und eine gute Infrastruktur.

#### Bitte beachten Sie!

Kündigen Sie Ihre derzeitige Wohnung erst, wenn Sie einen neuen Mietvertrag unterschrieben haben!

Ein Angebot des Wohnungsamtes können Sie nur aus wichtigem, nachvollziehbarem Grund ablehnen, den Sie auch erläutern müssen. Andernfalls wird Ihre Wohnungssuche als weniger dringlich eingestuft!

Unterschreiben Sie den WBS (Rückseite) vor Abgabe an den Vermieter.

# Wohnberatung für ältere oder behinderte Menschen

Häufig sind auch ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen. Dabei muss die Wohnung zusätzlich den individuellen Bedürfnissen entsprechen und barrierefrei, rollstuhlgerecht oder mit dem Aufzug erreichbar sein.

Auf dem Wohnungsmarkt werben vor diesem Hintergrund viele Vermieter unter dem Stichwort "Betreutes Wohnen". Dieser Begriff ist nicht geschützt oder gesetzlich definiert. Das Angebot der Service- oder Betreuungsleistungen in den einzelnen Wohnanlagen ist sehr unterschiedlich und entspricht nicht immer der eigenen Erwartung. Hier ist ein kritischer Blick gefragt.

Das Wohnungsamt bietet Ihnen dazu sachkundigen Rat, damit Sie sich wohlüberlegt für eine Wohnform entscheiden können, die Ihnen ein langes und selbstständiges Wohnen ermöglicht. Sprechen Sie vor Abschluss eines Mietvertrages mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohnberatung für ältere oder behinderte Menschen beim Wohnungsamt. Sie beantworten Ihnen gern Ihre individuellen Fragen.

Weitere Informationen über die Angebote der Wohnberatung für ältere oder behinderte Menschen finden Sie im Internet unter

"www.duesseldorf.de/wohnen/dienste/leist04.shtml".

Für ein persönliches Gespräch steht Ihnen Frau Neumair (Wohnberatung für ältere oder behinderte Menschen) zur Verfügung am

Montag und Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung im Gebäude Brinckmannstraße 5 (2. Obergeschoss)

Telefonisch erreichen Sie Frau Neumair unter 02 11.89 - 9 44 61.

# Arbeitslosengeld II, Grundsicherung

Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung bekommen, wird Ihre Miete (Kaltmiete, Nebenkosten, Heizkosten) nur übernommen, wenn und soweit sie angemessen ist. Ist die Miete nicht angemessen, müssen Sie diese Kosten, z. B. durch einen Wohnungswechsel, verringern.

Um sicherzustellen, dass die Miete der neuen (Sozial-)Wohnung anerkannt und übernommen wird, sollten Sie unbedingt vor Abschluss des Mietvertrages die Zusicherung der Kostenübernahme einholen. Diese erhalten sie beim Jobcenter Düsseldorf (bei Bezug von ALG II) bzw. beim Amt für soziale Sicherung und Integration (bei Bezug von Grundsicherung). Ansonsten riskieren Sie, Ihre Miete, zumindest zum Teil, selbst tragen zu müssen.

Ob und wenn ja, in welchem Umfang, Mietkaution, Maklergebühren oder Umzugskosten übernommen werden, hängt ebenfalls von der vorherigen Zustimmung der ARGE Düsseldorf und des Amtes für soziale Sicherung und Integration ab. Erkundigen Sie sich rechtzeitig!

# Wohngeld

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie einen Mietzuschuss (Wohngeld) zur Reduzierung Ihrer Wohnkosten erhalten. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter

"www.duesseldorf.de/wohnen/dienste/leist09.shtml" oder Sie lassen sich im Wohnungsamt von der Wohngeldstelle beraten. Genauere Angaben zu Ihren Ansprechpartnern finden Sie auf Seite 34.

# Anbieter von vorwiegend öffentlich geförderten Wohnungen in Düsseldorf

### Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH

Mevissenstraße 14, 50668 Köln

Telefon0221.7745-0Telefax0221.7745-750Internetwww.aachener-swg.de

Sprechzeiten Nach telefonischer Vereinbarung

#### Beamten-Wohnungs-Baugenossenschaft e.G.

Kaiserstraße 46, 40479 Düsseldorf

Telefon0211.4975-0Telefax0211.4975-92Internetwww.bwb-eg.deE-Mailinfo@bwb-eg.de

 Sprechzeiten
 Di
 10.00–12.00 Uhr

 Do
 14.30–18.00 Uhr

Anteile\*/Aufnahmegebühr 1.200 EUR\*

Eintrittsgeld 40,- EUR

## Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG

Am Turnisch 5, 40231 Düsseldorf

Telefon02 11.90 31 60Telefax02 11.9 03 16 99Internetwww.duebs.deE-Mailinfo@duebs.de

Sprechzeiten Mo, Di, Do 09.00–12.00 Uhr Mi 14.00–18.00 Uhr

Fr 09.00–11.00 Uhr

Anteile\*/Aufnahmegebühr 1.400 EUR\*

(Wohnungen unter 50 qm)

2.800 EUR\*

(Wohnungen ab 50 qm) Aufnahmegebühr 70,– EUR

<sup>\*</sup> Die Wohnungsgenossenschaften sind in der Regel nach ihrer Satzung verpflichtet, die Wohnungen erst ihren Mitgliedern anzubieten. Vor Abschluss eines Mietvertrages mit einer Genossenschaft sind Genossenschaftsanteile zu entrichten.

Düsseldorfer Wohnungsgenossenschaft e.G.

Wagnerstraße 29, 40212 Düsseldorf

Telefon02 11. 17 82 - 0Telefax02 11. 17 82 - 4 16Internetwww.dwg-online.deE-Mailmail@dwg-online.de

Sprechzeiten Mo, Mi, Fr 09.00–12.00 Uhr Do 15.00–18.30 Uhr

und nach telefonischer

und nach telefonische

Vereinbarung

Anteile\*/Aufnahmegebühr 2.000 EUR\*

Eintrittsgeld 50,- EUR

Evonik Wohnen GmbH

Wäschlacker Weg 4, 40231 Düsseldorf

 Telefon
 02 11.77 05 76 - 0

 Telefax
 02 11.77 05 76 - 23

Internet www.rag-immobilien.de E-Mail immobilien-duesseldorf

@evonik.com

Sprechzeiten Mo – Mi 08.00–09.30 Uhr

Do 14.00–18.00 Uhr Fr 08.00–09.30 Uhr

<sup>\*</sup> Die Wohnungsgenossenschaften sind in der Regel nach ihrer Satzung verpflichtet, die Wohnungen erst ihren Mitgliedern anzubieten. Vor Abschluss eines Mietvertrages mit einer Genossenschaft sind Genossenschaftsanteile zu entrichten.

GAGFAH M Immobilien-Management GmbH Rüttenscheider Straße 28–34, 45128 Essen Telefon 01801-424324 Internet www.gagfah.de

E-Mail wohnen.Essen3@gagfah.de Sprechzeiten Nach telefonischer Vereinbarung

#### Immeo Wohnen

Essener Straße 66, 46047 Oberhausen

 Telefon
 02 08.9 70 64 - 0

 Telefax
 02 08.9 70 64 - 2 55

 Internet
 www.immeo.de

E-Mail vermietung@immeo.de

Sprechzeiten Nach telefonischer Vereinbarung

## LEG Wohnen Düsseldorf GmbH

Mieterzentrum Düsseldorf

 Calor-Emag-Straße 3, 40878 Ratingen

 Telefon
 0 21 02.94 52 - 0

 Telefax
 0 21 02.94 52 - 30

 Internet
 www.leg-nrw.de

E-Mail kc-duesseldorf@leg-nrw.de Sprechzeiten Mo + Do 10.00-12.00 Uhr

Mo 14.00–16.00 Uhr Do 15.00–18.00 Uhr und nach Vereinbarung

## Rheinwohnungsbau GmbH

Gladbacher Straße 95, 40219 Düsseldorf

Telefon 02 11.4 98 73 - 39 und 42 - 44, 69

Telefax 02 11.4 98 73 - 25

Internet www.rheinwohnungsbau.de
E-Mail info@rheinwohnungsbau.de
Sprechzeiten Mi 14.00–18.00 Uhr
Fr 08.30–11.30 Uhr

## Sahle BaubetreuungsgmbH

Service-Büro Düsseldorf-Rath

Lünener Straße 13, 40472 Düsseldorf

 Telefon
 02 11.6 50 93 70

 Telefax
 02 11.6 50 93 39

 Internet
 www.sahle.de

E-Mail wolfgang.maass@sahle.de Sprechzeiten Mo 09.00–11.00 Uhr Mi 16.00–18.00 Uhr

#### Sahle Wohnen GmbH & Co. KG

Service-Büro Düsseldorf-Wersten Odenthaler Weg 23, 40591 Düsseldorf Telefon 02 11.76 20 26 Telefax 02 11.76 80 46

Internet www.sahle.de

*E-Mail* roger.wittwer@sahle.de

Sprechzeiten Di 09.00-11.00 Uhr Do 16.00-18.00 Uhr SWD Städtische Wohnungsgesellschaft AG

Witzelstraße 54/56, 40225 Düsseldorf *Telefon* 0211.8904-0 *Telefax* 0211.8904-139

Internet www.swd-duesseldorf.de
E-Mail info@swd-duesseldorf.de

Sprechzeiten Servicecenter:

Mo 07.30–15.00 Uhr Do 08.00–17.30 Uhr

WOGEDO

Gleiwitzer Straße 8, 40231 Düsseldorf
Telefon 02 11.22 90 00
Telefax 02 11.2 29 00 66
Internet www.wogedo.de
E-Mail info@wogedo.de

Sprechzeiten Mo 08.00–11.00 Uhr

Mi 14.00–18.00 Uhr Fr 08.00–11.00 Uhr

Anteile\*/Aufnahmegebühr 1.750 EUR\*

(Wohnungen bis 55 qm)

2.000 EUR\*

(Wohnungen ab 55 qm) Eintrittsgeld 25,– EUR

Wohnungsbau GmbH Familienhilfe Elisabethstraße 86, 40217 Düsseldorf

 Telefon
 02 11.28 07 44 30

 Telefax
 02 11.28 07 44 55

Internet www.wfd-duesseldorf.de E-Mail info@wfd-duesseldorf.de

Sprechzeiten Nach telefonischer Vereinbarung

<sup>\*</sup> Die Wohnungsgenossenschaften sind in der Regel nach ihrer Satzung verpflichtet, die Wohnungen erst ihren Mitgliedern anzubieten. Vor Abschluss eines Mietvertrages mit einer Genossenschaft sind Genossenschaftsanteile zu entrichten.

WVB Centuria GmbH

Postdamer Straße 49a, 40599 Düsseldorf Telefon 0211.999189189 Internet www.wvbcenturia.de

E-Mail vermietung@aricon-immo.de Sprechzeiten Di, Do 09.00–18.00 Uhr oder nach telefonischer

Terminvereinbarung

## Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner

Wohnberechtigungsschein,

Freistellung, Wohnungsvermittlung

Wohnungsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss

Öffnungszeiten Montag, Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr,

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr und nach

Vereinbarung

Telefon 02 11.89 - 9 75 00 Telefax 02 11.89 - 2 90 84

E-Mail wohnungsvermittlung@duesseldorf.de

Wohnberatung für ältere oder behinderte Menschen

Wohnungsamt, Brinckmannstraße 5, 2. Obergeschoss Öffnungszeiten Montag, Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr,

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr und nach

Vereinbarung

Telefon 02 11.89 - 9 44 61 Telefax 02 11.89 - 3 44 61

E-Mail doris.neumair@duesseldorf.de

Wohngeld

Wohnungsamt, Brinckmannstraße 5, 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten Montag, Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr,

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr und nach

Vereinbarung

Telefon 02 11.89 - 9 6 3 6 6 Telefax 02 11.89 - 2 9 0 8 4

E-Mail wohngeld@duesseldorf.de

(Drohende) Obdachlosigkeit

Amt für soziale Sicherung und Integration -

Fachstelle für Wohnungsnotfälle, Willi-Becker-Allee 10 Bereitschaft Montag bis Freitag 8.00 bis 15.30 Uhr

Telefon 0211.89-94477

D-Wersten/Uni-Nithe, 1-71-App., 71 m<sup>2</sup>, renovership, Dusche, Küchenzeile, Wandschr., Speicherroum, TG-Platz Waschmarch Raum, 250 4 D-Unicibe, Himmelgeister Str., 121, 25 m., Panty, DB, 2. OG, Gertameitbenutzung, 24 6 + NK, provisionsfrei, Franzeistung Bei Oc. 4 25, + 65, Nr. 3 KM Kaution, printi-orsfretzii vermeten, \$6.02 Ti / III all all ab Mo.

9:00 Uh D'dorf/Pienierstr., 1-Zi. Whq., 39 m², 1. OG, Laminat, seperate Riche, neues Durchbad, Nachtspeichertug, KM 280, - €+9K 50, - €- 2 MM Kaalien, zum 15.K.OB 9F 60 75 / 5 58 18 35

D-Derendorf, Spichernstr., 1 /r., KDB, Relkon, cr. 36 of, 5. OC Johne Auftragl, Parkettboden, C 320, -+ 90.- MK, 3 KM Kaution, provisionsfee as vermieben, 95 0211/11/868 ab Mo., 9:00 Uhr D-Karolingerstr., 1.D., Wohnküche, Diele, Bad. to Fersite, many, habdielentabler, cs. 41 nr., ab 1.7 nd. spiner, 340 C + 60 C NEV, 3 MM Kao tion, prox. frci. 49 01 72 / 3 dd. dd dd

Pros. fret, Goldhaim/Moedpark 19 nr App. 5.06, Lift, Diele, Wohnzi-/Schlafzt, Küche, Bud/WC (Want), Südbagna, Katal-IV, Kaller, SSC.00 III B-Derenderf, Massestr., 17L, Kochn./D/8, cz. 24 m², 3: OG, C 220...+ 95,- NK, 1 KM Kestion, provisionalne nu vermieten. GP 02 II / III III 31

Darwindorf, fruch von , ee, ruh,gef. 12. WHG + KDR, 39m\*, G-ETG-HZ, K-TV, ex328, - 46, 70 MK + KT, NR an sol. Dame Tel. 02Th - 10 Tel.

BIR 1250tt, 33qm, Laximat, helt, ruhlig, ver-kehrsgönstig, 4.0G kem left, 100-+55 NK, ab 1.708, 3 MM Kaut, 0079 Waters D-Pempellort, Nahe Nordstr., rufr. Lage, 1 ZKDB, 14 m/, Z. OG, LIII, Parkett, EBK, 350 C +

Herausgegeben von Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Amt für Wohnungswesen

Verantwortlich Thomas Nowatius

Redaktion

Dagmar Anger, Thomas Nowatius, Andreas Thiel

Druckbetreuung

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

 Urdenbach, renov. App., 32 m², 820, 250,—
 NK, sot., Hardward Manager 02 tf / 77 db ter 02 15 / 75-85 29 ► Talsto / Nikhe Kôt App. cs. 43 m/, Balkon, 4. OG. UH, C 330, - + NK, ab Mo. 42r 02 H / 30 H 305

oder 0

nahe D

m. Abs have 6

nathige

nat, KA

1000019

femter,

E 120,ú

Calkun durchil

\$8.00m

Ergl. Ni

eests

➤ Elianta

Förstenplatz, 29 + 34 m², je l 21., KDB, Balk., 354 C + 378 C inkl. MK + KL, prox. frei, 0211/228080

▶ D-Feuerbachstu, 44 m², Balkon, trei, renoviert, 335, 6 × NK × Kaut., 99:01.73 / 5:99:90-14 ► D-Stadtmitte, App., ca. 30 m/, m. Uff., 420, – € WM, 46 15.7, 59 0 15 77 / 1.73 mb 23

► D Flohe, 2 nou renov. App. a 33 m2, 3, OG, Bal ▶ D-Hamm, App., 33 nr., KDB, qr. Balkon, 275 € + 25 € NK, app. 1999.1 19: 02 11 / 10: 40: 03

D-Oberbilk, App., ca.15 nr, nasznr, ren mon. neu renov., 30.- € + NK, ® 0172 / 2 m 34 m

Verinhausen - 17., KDB, Balkon, 29 m², 240, - 6
 17. 17. 18. 18. 19.

► Pempelfort, 7-21-App., Kachris, D.B. ca. 39 m² C 295 - LNK, P.L.Limmobilion © 02m / Survey Pempelfort - Grandementnaus, sociertain, 25 mr, firm b removiert, 280 € KM, 0170/ 4 11 100 12

► Tullmareste, vin Erberzi, Wokii, Warrenhad ab 1.8. € 325, -+65, - NK, @ (I) 72 / EW Se Se

SPITZEN GTVA W. Or NO. 12 O T STORY STORY SPECIAL SPEC

O. Wersten, Nov. 10 m. 100. 180. W. 100. C. D. Friedrichetzalt, App. gr. Wolfd, A D. rub. Jenos. v. pr.w., 35 + hk Of D.S. ectem absorback 1-21. White

- Urdecharth, renov. App. 12 m. Takts Name Kdc Agg Ca 43 or (all, 6 330, - MK, ab Mo. 38) Fürstenplatz, 23+34 m /K | pro-Dieurhachstt. Mam. M.

315.- C+NK+Kard SC NAME OF THE OWNER O O Fichs 2 new record TB IN 200 App 38 to

IV/11-5.